

DEMOKRATIE WERKSTATT AKTUELL



Mitmachen • Mitbestimmen • Mitgestalten! Nr. 1711

Freitag, 07. Juni 2019

GEMEINSAM STATT ALLEINE:



DIE EUROPÄISCHE UNION

Liebe Leser und Leserinnen, wir sind die 4. NMS St. Ursula und wir sind heute zu Gast in der Demokratiewerkstatt. Wir möchten euch heute etwas über die EU erzählen. Heute haben wir uns mit den verschiedenen Themen in der EU befasst, wie z. B. Wie die EU entstanden ist, „Aufgabe und Zusammenarbeit in der EU“ und warum es die EU gibt. Die EU besteht zurzeit aus 28 Mitgliedstaaten und mehr als 500 Millionen EinwohnerInnen. Die Zusammenarbeit von mehreren Ländern ist schwierig, aber manchmal erreicht man gemeinsam mehr, z. B. Frieden in Europa. Weiteres werden wir euch in unserer Zeitung berichten, viel Spaß beim Lesen.

Fabi (14) und Emil (14)



REPUBLIK ÖSTERREICH
Parlament

DIE EU UND IHRE ENTWICKLUNG

Florian (14), Clarence (14), Julia (14), Sophie (13) und Karoline (13)

Da der Zweite Weltkrieg 1945 geendet hat und es den Menschen danach schlecht ging, hatte der französische Außenminister Robert Schuman 1950 eine sehr wirksame Idee. Der Vorschlag war, mehr Frieden und Zusammenhalt. Er wollte nicht, dass mit den Rohstoffen wie Stahl und Kohle unkontrolliert produziert werden. Frankreich, Deutschland, Italien, Niederlande, Belgien und Luxemburg

setzten seine Idee um und wurden so zu den Gründungsstaaten. Da es so gut geklappt hat, kamen bis heute weitere 22 Staaten zur EU. 2013 trat Kroatien als 28. Staat der EU bei.

Wir können zwar nicht in die Zukunft schauen, aber wir wünschen uns alle Frieden und eine gute Zusammenarbeit zwischen den Ländern.



DIE ENTWICKLUNG DER EU IN EIN PAAR SCHRITTEN

1945: endete der Zweite Weltkrieg.
1948: wurde durch die USA der Wiederaufbau von Europa mit dem Marshall-Plan unterstützt.
1949: wurde der Europarat in London gegründet.
1950: am 9. Mai hält Robert Schuman eine Rede.
1951: gründeten Belgien, Deutschland, Frankreich, Italien, Luxemburg und die Niederlande die „Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl“
1957: In Rom gründeten diese Länder die Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) und die Atomgemeinschaft (EAG)

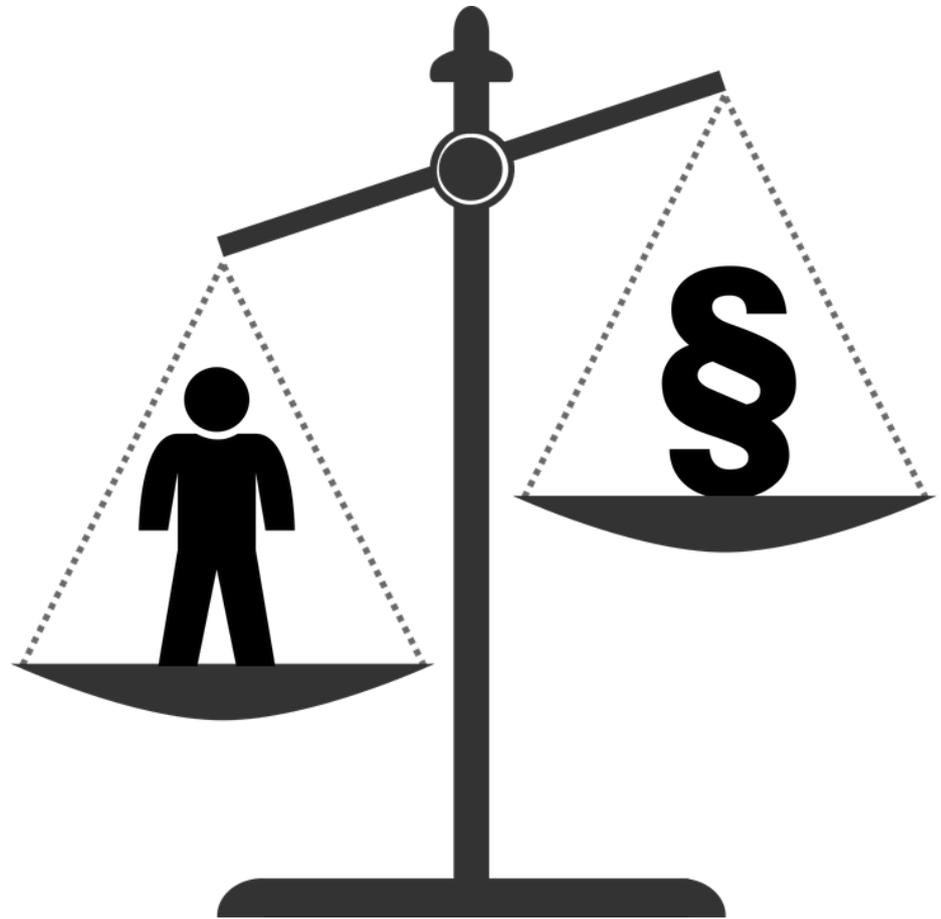
1965: EGKS, EWG und EAG sind jetzt die Europäische Gemeinschaft (EG).
1979: Das Europäische Parlament wird zum ersten Mal von den BürgerInnen gewählt.
1989: Österreich möchte Mitglied der EG werden.
1992: wurde in den Niederlanden die Europäische Union (EU) gegründet.
1999: wird der Euro als gemeinsame Währung eingeführt.
2002: Ab 1. Jänner gibt es den Euro als echtes Geld.



DIE EU, IHRE RECHTE UND WIR

Annalena (14), Mariella (13), Kata (14), Bernhard (13), Maximilian (14) und Paul (14)

In der EU gibt es einige Rechte, die uns Unionsbürger und -Bürgerinnen betreffen. Eines davon sind zum Beispiel die Menschenrechte. Menschenrechte sind dazu da, damit man vor Benachteiligungen geschützt wird. Unter anderem auch, damit jeder Mensch frei ist und Menschen ein würdiges Leben führen können. Wir wollen euch nun fünf wichtige Bereiche der Menschenrechte vorstellen. Die Würde ist in der EU ein sehr wichtiges Thema. Dazu gehört für uns, dass Zwangsarbeit sowie Folter verboten sind. Auch das Recht auf Leben ist wichtig. Ein anderer wichtiger Aspekt ist die Freiheit. Sie betrifft auch die Privatsphäre, Religionsfreiheit und Meinungsfreiheit. Ebenso findet die EU die Gleichberechtigung zwischen Männern und Frauen wichtig. Wichtig ist z. B., dass beide Geschlechter gleich viel verdienen. BürgerInnenrechte sind Rechte wie zum Beispiel das Wahlrecht. Es gibt auch das Recht auf Bildung und Arbeit. Das Thema Rassismus ist auch ein sehr groß geschriebenes Thema, denn die Diskriminierung und das Recht auf Gleichbehandlung wird nicht immer beachtet.



Außerdem haben wir in der EU das Recht, dass wir in andere Länder reisen dürfen. Weiters ist der Binnenmarkt dafür da, auch mit anderen EU-Staaten Geschäfte zu machen. Durch den Warenverkehr können Produkte aus anderen Ländern importiert und exportiert werden. Der Kapitalverkehr erlaubt es, in anderen Staaten für sich ein Konto zu eröffnen. Für das Wohnen, Studieren und Arbeiten in anderen Ländern ist der freie Personenverkehr ausschlaggebend. Angebote von Dienstleistungen in anderen Ländern werden durch den freien Dienstleistungsverkehr geregelt. Unserer Meinung nach, sollte auch in Zukunft darauf geachtet werden, dass alle Mensch gleich behandelt und deren Rechte auch beachtet werden.



DER WEG IN DIE EU

Fabi (14), Alex (14), Dany (14), Thomas (14), Alina (14) und Fe (16)

Der Beitritt von Österreich zur EU fand 1995 statt. Was davor passieren musste, erzählt unser Comic.

Wie wird ein Staat ein Mitglied der EU ?

Europäische Staaten können der EU beitreten, sobald sie die Kopenhagener Kriterien erfüllt haben. Zu denen zählen: Der Staat muss eine funktionierende Demokratie und Marktwirtschaft besitzen. Es werden die Menschenrechte und das Prinzip der Rechtsstaatlichkeit (alle sind gleich) geachtet. Sie müssen sich den Gesetzen der EU anpassen.

Wie wurde Österreich Teil der EU?

Bei einer Volksabstimmung 1994 bestimmte das österreichische Volk, dass Österreich der EU beitrifft.

Was ist eine Volksabstimmung?

Sie ist eine Möglichkeit der direkten Demokratie in Österreich. Das Ergebnis ist auf jedenfall bindend. Danach kümmern sich die Vertreter und Vertreterinnen um die weiteren Schritte auf dem Weg zum EU Beitritt. In unserem Comic zeigen wir euch, wie der Beitritt von Österreich funktioniert. Für uns hat sich seit damals einiges verändert. Wir zahlen z. B. mit dem Euro. Innerhalb der EU können wir Ziele gemeinsam besser erreichen.



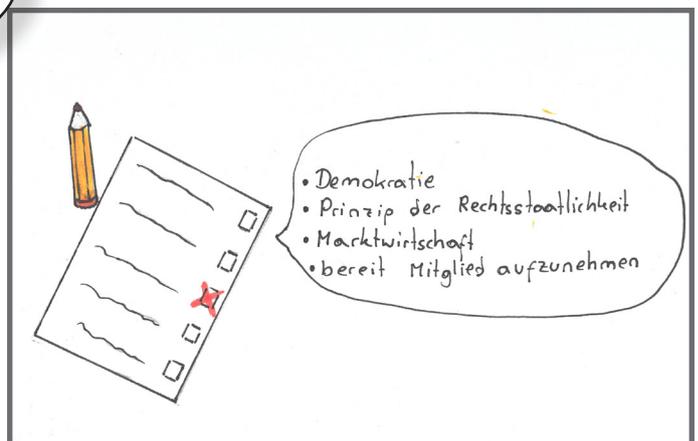
Die EU ist bereit, ein neues Land aufzunehmen.



Österreich ist somit zum Beitrittskandidaten geworden.



Die EU hat Kriterien und die nennt man Kopenhagener Kriterien.



Jedes Beitrittsland muss heute die Kopenhagener Kriterien erfüllt haben, bevor es beitreten kann.

Hmmm..
nun muss nur noch eine
Volksabstimmung gemacht
werden.



Was macht die Volksabstimmung?

Ok,
dann wird dass gemacht!



Die Volksabstimmung wird bestimmt, ob Österreich in die EU eintritt.



Österreich wird beitreten. Ca. 66% haben für „Ja“ gestimmt.



Auf gute Zusammenarbeit!

Nun
ist Österreich der EU
beigetreten und es hat sich
viele verändert.



Österreich ist seit 1995 ein Teil der Gemeinschaft, die EU genannt wird.



WER MACHT WAS IN DER EU

Fiona (14), Laura (14), Amelie (13), Emil (14), Fabi (14) und Simon(15)

Gesetze regeln das Zusammenleben, auch in der EU. Wer an den EU-Gesetzen mitarbeitet erfährt ihr in unserem Artikel.



EU-Parlament: Es ist die Vertretung der BürgerInnen der EU. Alle 5 Jahre werden in den einzelnen Staaten Abgeordnete gewählt. Das EU-

Parlament hat 751 Mitglieder. Das Europäische Parlament kontrolliert den Rat und die Kommission bzw. beschließt Gesetze.

EU-Kommission: Sie hat 28 Mitglieder, eines aus jedem Staat. Die Mitglieder sollen bestrebt sein, an das Wohl der gesamten EU zu denken



und nicht nur an das des eigenen Landes. Sie muss darauf achten, dass alle in der EU die Rechte der

EU einhalten. Aber die EU-Kommission kann nicht alleine entscheiden, was in der EU passieren soll.

Rat der EU: Der Ratsvorsitz wird jedes halbe Jahr von einem anderen Land übernommen. Die wichtigsten Entscheidungen in der EU werden vom Rat der Europäischen Union getroffen. Der



Rat der EU wird auch Ministerrat genannt, weil sich die Minister und Ministerinnen der einzelnen EU-Länder dort treffen. Die Treffen nennt man dann z. B. „Rat der Finanzminister“. Der Rat ist die Vertretung der Mitgliedstaaten.



Europäischer Gerichtshof:

Er muss, wenn es zu einem Streit kommt, entscheiden, wie ein Gesetz ausgelegt wird. Er besteht aus 28 Richterinnen und Richtern, die aus allen EU-Länder kommen.



Der Weg eines EU-Gesetzes: Die EU-Kommission als Vertretung der EU darf Gesetze vorschlagen. Der Rat der EU als Stimme der Mitgliedsstaaten und das EU-Parlament als Sprachrohr der Bevölkerung stimmen gemeinsam ab. Das heißt, sowohl die EU, als auch die einzelnen Staaten und die Bevölkerung bestimmen mit. So kann man dafür sorgen, dass die Gesetze für alle fair sind. Das nennt man DEMOKRATIE.



IMPRESSUM

Eigentümer, Herausgeber, Verleger, Hersteller:

Parlamentsdirektion

Grundlegende Blattrichtung:

Erziehung zum

Dematiebewusstsein.

Werkstatt Europa

Die in dieser Zeitung wiedergegebenen

Inhalte geben die persönliche Meinung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Workshops wieder.



REPUBLIK ÖSTERREICH
Parlament

www.demokratiewerkstatt.at

4, PNMS St. Ursula, Franz-Asenbauer-Gasse 49, 1230 Wien